

Unsere Kirche ist ein Ort des persönlichen Gebets. Dafür ist sie geöffnet.

**Bitte denken Sie daran:
Die Kirche ist Teil des öffentlichen Raums. Auch hier gelten die Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus der Landesregierung vom 22.03.2020.**

Es ist deshalb untersagt, dass sich in der Kirche mehr als 2 Personen versammeln. Ausgenommen sind Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, sich streng an diese Bestimmungen zu halten und entsprechend vor der Kirche zu warten.